

Unter der blühenden Linde

Die Linde blüht. Das ist die Zeit, da den in die Stadt verschlagenen Menschen, und mag er darin längst bodenständig geworden sein, die Sehnsucht nach der ländlichen Heimat besteht. Denn jedem ruht die blühende Linde siehe Erinnerungen zu.

Mit seinem andern Baum stehen wir auf so vertrautem Fuß, sind wir so in der Tiefe des Gemüts verbunden wie mit ihr. Sie ist der heilige Baum der Heimat und des angestammten Hauses. Sie hat unsere Jugend beschützt, unter ihrem grünen Dach haben wir die Laternen zum feierlichen Umzug angezündet, späterhin gezecht und gescherzt, gelacht und geswärmt, und unter ihm werden wir uns im Alter vielleicht mit den fröhlichen Genossen zu geläuterter Weltbetrachtung versammeln. So ist es im Norden und Süden, im Westen und Osten unseres Vaterlandes seit Geschlechtern Brauch gewesen, und so wird es auch Brauch bleiben. Die Feierlichkeit um die Linde führt sich in der menschlichen Gesellschaft wohl, seitdem Karl der Große sie in sie eingeführt hat. Er hat den Baum der Frigga auf den Straßen und Plätzen seiner Siedlungen anzubauen lassen, weil ihm bekannt war, daß die Linde außer den Buchen am wenigsten vom Blitz gefährdet ist. Auf ihm geht darum auch wohl die hohe Stellung zurück, die dieser Baum im Leben der Siedlungsgemeinschaft, als Thing- und Gerichtsbau (Hemelnde) immer eingenommen hat. Es gibt auch keinen anderen, der so stark unter den Namen von Städten und Dörfern vertreten ist. Aus der slawischen Bezeichnung für Linde „Iwo“ hat der Volksmund das Wort „Liebe“ geprägt und hat damit unbewußt das Richtige getroffen, denn die Linde ist auch der Baum der Liebe. Nichtige und unglaubliche ersten er sich wie gesagt, der besonderen Huld der nordischen Liebesgöttin und der Gunst der Verlobten.

„Sieh das Lindenblatt, du wirst es
Wie ein Herz gestaltet finden.“

Darum schen die Verliebten

Auch am liebsten unter Linden.“

singt ein deutscher Dichter. Die schönsten Liebeslieder sind voll vom Duft und Zauber der Linde.

Doppelte Vorschrift bei Eheschließung und für die Ausbildung. Wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, gibt auch das Reich den Gefolgsmittelgliedern Schaltvorschüsse, wenn dies durch besondere Anzahl geboten erscheint. Nachgebend dafür sind beim Reich Reichlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen. Bisher war die obere Vorschussgrenze durch die Höhe eines Monatsbruttobetrages der Gesamtbezüge begrenzt. Nunmehr hat der Reichsfinanzminister eine beispielhaft Erweiterung der Vorschussmöglichkeit angeordnet. Die Reichlinien sind dahin ergänzt worden, daß Vorschuss bis zur Höhe des Doppelten des Monatsbruttobetrages der Gefolgsmittel oder bis zu 1000 Mark, falls die Monatsbruttobeträge unter 500 Mark liegen, gewährt werden können, bei der eigenen Eheschließung des Vorschussnehmers und bei Beschaffung seiner eigenen oder einer Ausstattung seiner Kinder. Die Tilgung dieser besonderen Vorschüsse erfolgt unabhängig von anderen Vorschüssen in monatlichen Tilgungsbeiträgen, die auf 1 v. H. des jährlichen Dienstbezuges des Vorschussnehmers zu bemessen sind.

Einsatz der Schuljugend für die Landwirtschaft. Im Schuljahr 1940 wird die deutsche Schuljugend Ehrendienste in der Landwirtschaft leisten, um an der Sicherstellung der Dörflichen Ernährung mitzuverarbeiten. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen des Hilfsdienstes der Partei für die Landwirtschaft. Nach einer Mitteilung des Reichserziehungsministers hat der Stellvertreter des Führers im Einverständnis mit den beteiligten Reichsministern eine Anordnung hierzu erlassen, die für die Schulen verbindlich ist. Der Einsatz erstreckt sich auf die Schüler und Schülerinnen der Höheren, Mittleren und höheren Schulen, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet haben und zu landwirtschaftlicher Arbeit geeignet sind. Vollschüler und Schüler bis zur 8. Klasse der Mittleren und höheren Schulen einschließlich dürfen nur an ihrem Wohnort oder in den benachbarten Orten eingesetzt werden, die sie täglich von ihrem Elternhaus erreichen können. Die eigentliche Ausgabe der Schule soll möglichst wenig in Missleidenschaft gezogen werden. Der Einsatz soll daher in erster Linie in den Ferien fallen. Für den Einsatz der südlichen Jugend während der Schulzeit gilt, daß die Kinder der Klassen 6 und 7 der Mittleren und höheren Schulen bis zur Dauer von insgesamt zweitwöchigem Unterrichtsausfall lässigkeitsfrei bearbeitet werden können. Darüber hinaus sind örtliche Ausnahmen möglich. Einzelverlaubungen von Schülern zur Hilfe im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern oder andere wichtige Hilfen können vom Schulleiter genehmigt werden. Der Einsatz der ländlichen Jugend soll grundsätzlich unter Anrechnung auf die Gesamtzeit erfolgen. Ausnahmen sind möglich. Allen Lagen der SS wird der regelmäßige Einsatz in der Landwirtschaft zur Pflicht gemacht.

Wohiteregeln durch Nebereignung von Vollwohnungen. Es ist nun immer wieder der Wunsch an das Reichsarbeitoministerium herangetragen worden, die Nebereignung ererbter Vollwohnungen, sofern sie die Form von Ein- und Zweifamilienhäusern haben, an die Bewohner als Eigentümliche zu zulassen. Dieser Wunsch ist nunmehr durch einen Erlass des Reichsarbeitoministers entsprochen worden. Die Nebereignung der Vollwohnungen sieht voran, daß der künftige Erwerber sich während einer dreijährigen Probezeit bewährt hat. Weiter muß ein Teil des für die Vollwohnungen benötigten Reichsdarlehens zurückgezahlt werden. Der Erwerb des Hauses kann aber auch durch einen Kaufanwartschafts- und Mietvertrag gesichert werden. Selbstverständlich ist, daß beim Abschluß des Nebereignungsvertrages Sicherungen gegen spekulativer Veräußerung durch den Bewerber vorgesehen werden.

Ausbau der Fürsorge für Verwundete und Hinterbliebene

Zur Durchführung der gehobenen und sozialen Fürsorge für Wehrdienst- und Einsatzaufschärfte und ihre Hinterbliebenen haben der Reichswehr- und der Reichsinnenminister im Einverständnis mit dem R.A.W. eine Regelung getroffen. Im Falle des Todes eines Einberufenen wird den Hinterbliebenen Familienunterhalts für einen bestimmten Zeitraum weitergezahlt. Der dann einsetzende Übergang vom Familienunterhalt zur Versorgung wird für die Hinterbliebenen vielfach eine Umstellung ihrer Lebenshaltung zur Folge haben. Die soziale Fürsorge hat den Hinterbliebenen hierbei die erforderliche Hilfe zu leisten. Die Fürsorgestelle ist verpflichtet, in gewissen Fällen zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der sozialen Fürsorge einmalige und erforderlichweise laufende Beihilfen, als Übergangshilfen, zu gewähren. Insbesondere kommen auch Mietbeihilfen in Betracht. Die Übergangshilfen sind so lange zu gewähren, bis die Hinterbliebenen ihre Lebenshaltung so weit umgestellt haben, daß sie ihren Unterhalt aus den Versorgungsleistungen und dem sonstigen Einkommen bestreiten können.

Die Bestimmungen des Erlasses gelten sinngemäß zugunsten von Hinterbliebenen, die keinen Familienunterhalt bekommen haben und deren Einkommen sich infolge des Todes verringert, ferner zugunsten von Wehrdienst- und Einsatzaufschärfte, die wegen Dienstunfähigkeit aus dem Wehrdienst entlassen sind und infolge ihrer Verfehlheit zunächst kein Arbeitseinkommen haben oder gegenüber der Zeit vor der Einberufung ein geringeres Arbeitsentkommen erzielen, so daß sie eine allmähliche Umstellung ihrer Lebensverhältnisse vornehmen müssen.

Verfolgung überall im Gange

Auflösung der französischen Armeen schreitet fort

Über 200 000 Gefangene - Paris lampflos besetzt - Reichskriegsflagge über Versailles

Einbrech in das Festungslampfssfeld der Maginot-Linie

Verbindung der Kampfgruppe Narvil auf dem Landwege hergestellt

DRB. Führerhauptquartier, 15. Juni.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die Verfolgung ist zwischen der unteren Seine und der Marne überall im Gange. Die Auflösung der geschlagenen französischen Armeen schreitet fort. An verschiedenen Stellen ergaben sich feindliche Truppenteile lampflos. In den letzten Tagen neu aufgetretene Verbände des Feindes sind aus eilig zusammengerafften Kräften geschlagener Divisionen und aus Ersatztruppen

teten sich wirksame Luftangriffe gegen Truppenansammlungen und -bewegungen auf Bahnen und Straßen. Zahlreiche Eisenbahnzüge wurden zerstört, viele Eisenbahnstrecken unterbrochen. Auch im übrigen Frankreich erzielten unsere Kampfverbände gute Angriffsfolge gegen Flugzeuge, wichtige Eisenbahnstrecken und zurückgehende Kolonnen.

Während der Nacht zum 15. Juni unternahm der Gegner die üblichen Einsätze nach West- und Südwestdeutschland und war dabei wiederum planlos und ohne militärische Ziele zu treffen Bomben.

Die Gefamtraliste des Gegners in der Luft betragen gestern 43 Flugzeuge. Davon wurden 13 im Lustkampf, 9 durch Flakartillerie abgeschossen, der Rest am Boden zerstört. 5 eigene Flugzeuge werden vermisst. Die Verluste des Gegners am 15. Juni erhöhen sich um 10 Flugzeuge auf insgesamt 29, die eigenen um 4 Flugzeuge auf insgesamt 6.

Im Raum um Narvil wurde in den letzten Tagen Hartfeld und Troux lampflos besetzt.

Eine Abteilung ausgesuchter Gebirgsgruppen, die am 2. Juni aus der Gegend von Haute über das weglose Gebirge nach Norden angetreten ist, hat am 13. Juni die Belebung mit der Gruppe Narvil vollzogen.

Besonders ausgezeichnet hat sich der Staffelkapitän Hauptmann Balibasov, indem er bisher 20 feindliche Flugzeuge im Lustkampf abschoss und 11 weitere am Boden zerstörte; der Leutnant Weber in einem Schützenregiment, indem er im letzten Augenblick unter rückenschicksellosen Feuerdruck fünf Säudelungen an einer wichtigen Brücke durchschritt und so den Übergang unversehrt in unsere Hand gebracht hat.

Fahnensucht aufweisend in sichtlicher Verlegenheit geworfen, er werde „um jeden Preis“ neue Truppen schicken.

Auch Frankreich fühlt sich verraten

DRB. Rom, 15. Juni. Stefani lädt sich aus Genf über einen am Donnerstag in Tours abgehaltenen Ministerrat berichten: Während der Sitzung des Ministerrates zeigte sich, so berichtet Stefani, eine starke Meinungsverschiedenheit zwischen Lebrun und Reynaud. Letzterer habe immer noch den Standpunkt Englands vertreten. Der Ministerrat habe zusammen mit der militärischen auch die politische und diplomatische Lage geprüft. Historisch der politischen Lage mußte er feststellen, daß im französischen Volk eine immer stärkere Welle des Hasses gegen England im Werden sei. Auf dem diplomatischen Gebiet habe er u. a. von der Reichsführung Spaniens Kenntnis nehmen müssen.

Lebrun, so heißt es in dem Bericht der Stefani weiter, werde das Verdienst zugeschrieben, gegenüber Reynaud und Weygand durchgeföhrt zu haben, daß Paris zur offenen Stadt erklärt wurde und so wenigstens vor der Zerstörung gerettet werden konnte. Lebrun habe Reynaud die Schuld an der derzeitigen Lage gegeben, indem er ihm zum Vorwurf mache, daß er am 7. Juni nicht seinen Platz anderen Männern habe räumen wollen, die weniger an den britischen Karten gebunden waren. Ferner habe Reynaud fälschlicherweise behauptet, die Vereinigten Staaten seien bereit, sofort zu intervenieren. Von London seien inzwischen Churchill dem französischen Volk, das Kriegsmaterial und Soldaten drausche, ohne Wissens und leere Worte. Allein am Donnerstag habe er zwei solche Botschaften gefunden. Die Tatsache, daß Reynaud trotz seiner Englandsfreundlichkeit den englischen Kundisnappell nicht verbreitet habe, wird mit der Stimme der französischen Massen in Zusammenhang gebracht.

Spanien feiert die Besetzung Tangers

DRB. Madrid, 15. Juni. Ganz Spanien bot am Freitagabend und am Abend das Bild wie an großen nationalen Feiertagen. Das ganze Land, vor allem die Städte, an ihrer Seite Madrid, prangte im Flaggenstaud und überall standen spontane Freudenlundgebungen und Anlässe der Belebung Tangers durch spanische Truppen und des deutschen Einmarsches in Paris statt. Die Feiern brachten Sonderausgaben heraus, die diese beiden Ereignisse in Schlagzeilen meldeten. In Madrid wurde ein großer Demonstrationzug gegen die französischen Generalstab zwischen Alcalá und jedem Bereich angeschlossen, der der französischen Generalstab zwischen Alcalá und Mittelmeer für die nächsten Tage befürchte.

Rücktritt des litauischen Kabinetts

DRB. Rom, 15. Juni. Ministerpräsident Merkis ist in der Nacht zum Sonnabend mit seinem Gesamtteam zurückgetreten. Mit der Neubildung einer Regierung auf verbreiteter Basis ist der frühere litauische Oberbefehlshaber, General Rastis, beansprucht worden, der erst dieser Zone wieder in den aktiven Dienst berufen und zum Chef der Militärhochschule ernannt worden ist.

17. Juni, in Richters Galhof einen großen Filmabend durch, der wegen seiner Länge pünktlich 20 Uhr beginnen muß. Die Wochenzeit bringt den Einmarsch der deutschen Truppen in Holland und Belgien. Der Hauptfilm versteht uns in die Septemberwoche 1939 zurück und zeigt und den Feldzug in Polen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Hauptredakteur: Hermann Löffel, Bildkunst, zugleich verantwortlich für den gesamten Zeitteil einschließlich Redaktion, Korrespondenten, Ausgaben für: Groß-Berlin, Bildkunst, Druck und Verlag; Buchdruckerei August Glanz, Bildkunst.